INFORMATION
2022/23 – 01
Montag, 27.06.2022

INHALT

- Termine
- Sekretariats - Mitteilung
- MUBA Mitteilungen
- Meldewesen
- Siegerlisten WIN Serie 3
- Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2022/23
- Gebührenordnung 2022/23
- CUP-Ausschreibung 2022/23

TERMINE

21.-30.06.2022	**Anmeldezeit**
02.07.-04.09.2022	*SOMMERFERIEN WIEN*
11.07.2022	Vorstandsitzung (18.00 Uhr)
21.07.2022	**Nennschluss WTTV-MM 2022/23**

Wener Tischtennis-Verband, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien
ZVR-Zahl: 839699515
Telefon: (+43)(0)650/5481010
e-mail: office@wttv.at, homepage: http://www.wttv.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Barbara Schneeweis Postanschrift und Retoursendungen:
WTTV, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien

- **Mitteilung des Sekretariats**

  Das **WTTV Sekretariat** ist urlaubsbedingt von **Di, 28. Juni 2022 bis incl. So, 03. Juli 2022 nicht erreichbar**.

  Anfragen per Mail und Telefon werden **ab Mo, 04. Juli 2022** wieder bearbeitet.

  Spieleranmeldungen, welche in diesem Zeitraum elektronisch übermittelt werden (Mail an: office@wttv.at) gelten als ordnungsgemäß eingebracht.

  Alle nach diesem Zeitraum eintreffenden Anmeldungen, können erst mit der nächsten Übertrittszeit (ab 01. Jänner 2023) Gültigkeit erlangen!

- **MUBA Mitteilungen**
- **Vereinsneuaufnahme/Wiederaufnahme**

  SU9 Der WTTV-Vorstand hat per Umlaufbeschluss dem Ansuchen des Vereins **Sportunion 9** (SU9) entsprochen. Der Verein ist somit wieder Mitglied des WTTV.

  SOK Der WTTV-Vorstand hat per Umlaufbeschluss dem Ansuchen des Vereins **PTV Sokol Polski 1896** (SOK) entsprochen. Der Verein ist somit wieder Mitglied des WTTV.

Go sports RUNNING & TABLE TENNIS

Qualität und Beratung sowie Laufschuhanalysen in Ihrem Lauffachgeschäft! *Wir führen nur Top-Marken zu Bestpreisen und bieten Ihnen...*

> Schuhe > Bekleidung > Laufuhren

> Top-Zubehör und vieles mehr...

Besuchen Sie uns in unserem Shop im ASKÖ-Bewegungscenter auf der Schmelz.

Go Sports HandelgmbH. im ASKÖ-Bewegungscenter Auf der Schmelz 10, 1150 Wien, Tel: 01/714 57 49 E-Mail: office@gosports.at

www.gosports.at

❖ Meldewesen

❖ Abmeldungen

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
15009	Dörfler Simon	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15402	Gruber Elias	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15470	Kohlmann Richard	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
13176	Kroupa Herbert	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
14136	Löffler Hannes	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15083	Micheluzzi Hubert	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15124	Micheluzzi Leo	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15262	Steude Eduard	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
14783	Tropper Johannes	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15409	Welser Florian	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15088	Wintersteller Max	AUT	DOEB	20.06.2022	Ja	
15586	Müller Alexander	GER	EDEN	19.06.2022	Ja	
12533	Chea Huy	AUT	FLD	18.06.2022	Ja	
15398	Koger Erich	AUT	FLD	18.06.2022	Nein	FGV Verein
13435	Novak Gerhard	AUT	FLD	18.06.2022	Nein	FGV Verein
14913	Rippel Herman	AUT	FLD	18.06.2022	Nein	FGV Verein
14787	Schulz Tobias	AUT	FLÖT	20.06.2022	Ja	
12263	Kettinger Werner	AUT	KAI	18.06.2022	Ja	
15573	Nguyen Dinh Tuan	VIE	KAI	20.06.2022	Ja	
12108	Schrei Josef	AUT	KAI	18.06.2022	Ja	
15067	Gotthart Lukas	AUT	LSV	20.06.2022	Ja	
15611	Krcal Tomas	CZE	LSV	20.06.2022	Ja	
15454	Öberseder Gregor	AUT	LSV	20.06.2022	Ja	
4075	König Helmut	AUT	OLYM	20.06.2022	Ja	
12459	Kreuzer Reinhard	AUT	OLYM	20.06.2022	Ja	
14208	Müller Fabian	AUT	OLYM	20.06.2022	Ja	
15548	Seidler Luca	AUT	OLYM	20.06.2022	Ja	
15127	Swegat Sebastian	GER	OLYM	20.06.2022	Ja	
14217	Anderl Jürgen	AUT	PER	20.06.2022	Ja	
14444	Bergaus Andreas	AUT	PER	20.06.2022	Ja	
13946	Korkisch Rüdiger	AUT	PER	20.06.2022	Ja	
14409	Spaczek Franz	AUT	PER	20.06.2022	Ja	
10740	Spanny Martin	AUT	PER	20.06.2022	Ja	
14943	Auer Thomas	AUT	POLI	20.06.2022	Ja	
14565	Tasch Karl	AUT	TT14	18.06.2022	Ja	
15322	Meisl Herbert	AUT	WILI	20.06.2022	Ja	

❖ **Anmeldungen**

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Anmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
14943	Auer Thomas	AUT	EDEN	21.06.2022	Ja	
15819	Babic Srdjan	SRB	WPAE	24.06.2022	Ja	
15636	Belanovic Djordje	SRB	WPAE	24.06.2022	Ja	
15816	Bernot Mario	AUT	TT14	23.06.2022	Ja	
15814	Böhmig Georg	AUT	TT14	23.06.2022	Ja	
15235	Brenek Wolfgang	AUT	POSW	21.06.2022	Ja	
15667	Correa Reimundo	CHI	LSV	24.06.2022	Ja	
15825	Dieudonné Maxime	AUT	NFS	25.06.2022	Ja	
15151	Dobri Apostolov	BUL	SOK	27.06.2022	Ja	
15009	Dörfler Simon	AUT	MAR	21.06.2022	Ja	
15815	Einzinger Kurt	AUT	TT14	23.06.2022	Ja	
14796	Faulandt Manfred	AUT	WPAE	24.06.2022	Ja	
15810	Gavrilovici Timotei	ROU	LSV	20.06.2022	Ja	
15067	Gotthart Lukas	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	
6417	Graf Otto	AUT	SPAR	21.06.2022	Ja	
15823	Helmy Ashraf	EGY	OLYM	27.06.2022	Ja	
15808	Herzog Peter	AUT	EDEN	21.06.2022	Ja	
15716	Jank Markus	AUT	NFS	25.06.2022	Ja	
12263	Kettinger Werner	AUT	LENZ	24.06.2022	Ja	
15824	Khuat Duy Cuong	VIE	KONT	27.06.2022	Ja	
15470	Kohlmann Richard	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	
13507	Koller Johann	AUT	POSW	21.06.2022	Ja	
15092	Komar Krzysztof	POL	SOK	27.06.2022	Ja	
15818	Korak Ingo	AUT	HAN	24.06.2022	Ja	
15807	Körner Jannis	GER	WILI	15.06.2022	Ja	
13827	Korseska Gerald	AUT	WILI	21.06.2022	Ja	
13600	Krawczyk Lech	AUT	SOK	27.06.2022	Ja	
13176	Kroupa Herbert	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	
15820	Krstic Dejan	SRB	SOK	27.06.2022	Ja	
14937	Kun Tibor	HUN	PER	24.06.2022	Ja	
2211D	Lesayova Lucia	SVK	OLYM	21.06.2022	Ja	
14136	Löffler Hannes	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	
2046D	Magerle Daniela	AUT	POLI	23.06.2022	Ja	
15282	Mayer Daniel	AUT	MAR	27.06.2022	Ja	
15462	Mayer Patrick	AUT	MAR	27.06.2022	Ja	
1337D	Mayerhofer Christiana	AUT	POSW	21.06.2022	Ja	
2235D	Meshref Nihal	EGY	OLYM	27.06.2022	Ja	
15821	Michalski Andrzej	AUT	SOK	27.06.2022	Ja	
15083	Micheluzzi Hubert	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	
15124	Micheluzzi Leo	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	
11272	Nagy Michael	AUT	DOEB	21.06.2022	Ja	
15573	Nguyen Dinh Tuan	VIE	KONT	23.06.2022	Ja	
15809	Oberle Janis	GER	LSV	20.06.2022	Ja	
15822	Panic Dejan	SRB	EDEN	27.06.2022	Ja	
1955D	Pfeffer Anna	AUT	MAR	21.06.2022	Ja	Sekundäreinsatz
15812	Pirgmayer Stefan	AUT	TT14	23.06.2022	Ja	
2123D	Piros Rita	HUN	MAR	21.06.2022	Ja	Sekundäreinsatz
15236	Pliemitscher Harald	AUT	POSW	21.06.2022	Ja	
4774	Pöschl Gerhard	AUT	OLD	24.06.2022	Ja	
13847	Rammel Wolfgang	AUT	HAN	24.06.2022	Ja	
15811	Rüdiger Tom	GER	SKLW	20.06.2022	Ja	
2173D	Schalkhammer Patricia	AUT	LENZ	24.06.2022	Ja	
2200D	Schalkhammer Susanne	AUT	LENZ	24.06.2022	Ja	
15532	Schneider Ivo	AUT	LSV	24.06.2022	Ja	
15813	Schotter Robert	AUT	TT14	23.06.2022	Ja	
12108	Schrei Josef	AUT	LENZ	24.06.2022	Ja	
14787	Schulz Tobias	AUT	SPAR	27.06.2022	Ja	
889D	Sporrer Elisabeth	AUT	POSW	21.06.2022	Ja	

❖ **ff Anmeldungen**

13569	Steiner Alexander	AUT	POSW	21.06.2022	Ja	
591D	Steiner Marianne	AUT	POSW	21.06.2022	Ja	
12206	Szorc Marek	AUT	WPAE	24.06.2022	Ja	
14783	Tropper Johannes	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	
15817	Vanecek Ernst	AUT	TT14	23.06.2022	Ja	
13441	Vesely Peter	AUT	SOK	27.06.2022	Ja	
1286D	Weiss Waltraud	AUT	EDEN	21.06.2022	Ja	Sekundäreinsatz
10849	Wichmann Gabor	AUT	OLD	21.06.2022	Ja	
15088	Wintersteller Max	AUT	SU9	23.06.2022	Ja	

Go sports
RUNNING & TABLE TENNIS

Qualität und Beratung sowie Laufschuhanalysen in Ihrem Lauffachgeschäft! *Wir führen nur Top-Marken zu Bestpreisen und bieten Ihnen...*

> Schuhe > Bekleidung > Laufuhren

> Top-Zubehör und vieles mehr...

Besuchen Sie uns in unserem Shop im ASKÖ-Bewegungscenter auf der Schmelz.

Go Sports HandelgmbH. im ASKÖ-Bewegungscenter Auf der Schmelz 10,
1150 Wien, Tel: 01/714 57 49 E-Mail: office@gosports.at

www.gosports.at

WiN TURNIERE

Wettkampf im Nachwuchs

Serie 3 weiblich

25. und 26. Juni 2022

Kuchl

ERGEBNISSE

Gruppeneinteilung Einzel weiblich
WIN Turniere Serie 3
Kuchl, 25./26.06.2022

Gruppe	Platz	Name	LTTV	Verein	AK	RC-Punkte
Gruppe 1	1	Maier Lena	KTTV	BKLR	U17-2	1474±57 (4)
	2	Alexandru Dorotheea	STTTV	BEBU	U15-1	1265±44 (16)
	3	Geineder Pia	WTTV	LENZ	U15-1	1245±35 (-8)
	4	Salzburger Nicola	TTTV	KIRB	U17-1	1003±43 (11)
	5	Gruber Stella	KTTV	VELD	U17-1	950±37 (1)
	6	Angerer Sofia	WTTV	KONT	U17-2	1064±39 (-59)
	7	Baumgartner Jasmin	WTTV	LENZ	U17-2	879±43 (8)
	8	Schultschik Stella	NÖTTV	ZIST	U15-1	816±40 (6)
	9	Daubeck Sandra	NÖTTV	MATZ	U13-2	826±37 (3)
	10	Leopoldseder Verena	OÖTTV	BACH	U15-2	753±39 (-2)
Gruppe 2	1	Kurzthaler Clara	TTTV	KIRB	U13-2	689±47 (36)
	2	Sturmair Eva	OÖTTV	BACH	U13-1	706±34 (-17)
	3	Wanker Vanessa	TTTV	FULP	U15-1	592±40 (52)
	4	Krop Johanna	KTTV	HEGE	U13-2	571±40 (17)
	5	Baumgartner Iris	WTTV	LENZ	U13-2	586±51 (181)
	6	Gober Amelie	WTTV	KONT	U17-1	594±38 (-21)
	7	Grabmüller Leni	TTTV	FULP	U15-1	657±36 (-34)
	8	Zehentner Simona	STTV	NEUM	U17-1	507±42 (26)
	9	Hofer Sonja	STTV	NEUM	U17-1	498±41 (-7)
	10	Feneberg Sophia	STTV	NEUM	U15-2	492±45 (-171)
	11	Windischberger Anna-Lena	NÖTTV	STVG	U13-1	389±44 (19)
	12	Schultschik Paula	NÖTTV	ZIST	U9	351±37 (29)
	13	Schaubmair Lara	TTTV	KIRB	U11	401±39 (9)
	14	Berger Olivia	OÖTTV	BACH	U11	474±30 (-48)
	15	Schober Anja	STTV	NEUM	U15-2	319±65 (-109)

ÖTTV KTTV

WiN TURNIERE

Wettkampf im Nachwuchs

Serie 3 männlich

25. und 26. Juni 2022

Sportpark Klagenfurt

ERGEBNISSE

Gruppeneinteilung Einzel männlich
WIN Turniere Serie 3
Klagenfurt, 25./26.06.2022

Gruppe	Platz	Name	LTTV	Verein	AK	RC-Punkte
Gruppe 1	1	Bichler Florian	STTV	SALZ	U19-1	1760±29 (-6)
	2	Pühringer David	TTTV	INNS	U19-1	1746±32 (1)
	3	Waltl Kento	STTV	SALZ	U17-2	1754±29 (-2)
	4	Dür Alexander	STTV	SALZ	U15-2	1738±28 (-12)
	5	Jilg-Thaler Sebastian	TTTV	RUM	U21-1	1657±37 (55)
	6	Kindl Fabian	TTTV	FULP	U19-2	1722±29 (-3)
	7	Petscher Simon	KTTV	SEEB	U15-2	1688±33 (25)
	8	Budin Matthias	TTTV	INNS	U17-2	1692±29 (-4)
	9	Marek Marcel	NÖTTV	EAMS	U17-2	1649±33 (-26)
	10	Acimovic Simon	STTV	GEOR	U15-2	1597±31 (-14)
Gruppe 2	1	Hohenegger Jonas	TTTV	INNS	U15-2	1595±42 (77)
	2	Laubreiter Noah Maris	KTTV	BKLR	U15-2	1583±34 (28)
	3	Schlechter Fabian	TTTV	SCHZ	U17-1	1575±33 (4)
	4	Jedinger Noah	TTTV	RUM	U21-1	1522±42 (51)
	5	Kampas Felix	WTTV	LENZ	U19-2	1547±32 (1)
	6	Blersch Leo	STTV	KUCH	U15-2	1521±30 (18)
	7	Sams Simon	STTV	SALZ	U15-1	1529±33 (-26)
	8	Reiter David	NÖTTV	EAMS	U17-1	1526±34 (-41)
	9	Stift Florian	NÖTTV	EAMS	U17-2	1489±37 (-54)
	10	Poppenwimmer Amir Sam	WTTV	LENZ	U19-1	1428±32 (-37)
Gruppe 3	1	Nickel Florian	STTTV	IND	U19-2	1494±48 (57)
	2	Greifeneder Elias	OÖTTV	BACH	U13-2	1387±32 (42)
	3	Schrödl Vinzenz	WTTV	MAR	U15-2	1459±30 (-4)
	4	Mayer Daniel	WTTV	KONT	U17-1	1417±28 (3)
	5	Gschanes Daniel	WTTV	LSV	U11	1395±28 (-3)
	6	Reich Samuel	TTTV	INNS	U15-2	1431±31 (-34)
	7	Sonderegger Jakob	VTTV	RANK	U17-2	1410±34 (-21)
	8	Chen Jacky	TTTV	SVGT	U15-1	1371±34 (-25)
	9	Schröck Lucas	TTTV	SCHZ	U21-1	1371±33 (-13)
	10	Schuster Jonah	TTTV	FULP	U19-1	1331±39 (-14)
Gruppe 4	1	Chen Seung Jin	WTTV	LSV	U11	1374±69 (77)
	2	Kipman Filip	STTV	KUCH	U17-2	1339±37 (-8)
	3	Spitzer Samuel	KTTV	VELD	U13-2	1274±34 (49)
	4	Himmer Mario	STTV	NEUM	U17-2	1311±36 (-8)
	5	Chen Sung	WTTV	LSV	U10	1282±28 (14)
	6	Rehberger Thomas	WTTV	WPAE	U15-2	1288±31 (-10)
	7	Ludescher Theo	VTTV	KLAU	U15-2	1293±34 (-51)
	8	Osina Simon	KTTV	LEPE	U15-2	1243±37 (1)
	9	Wang Xiwen	WTTV	KONT	U15-2	1297±36 (-101)
	10	Binder Philipp	KTTV	VÖLK	U15-2	1242±32 (-26)

Gruppeneinteilung Einzel männlich
WIN Turniere Serie 3
Klagenfurt, 25./26.06.2022

Gruppe	Platz	Name	LTTV	Verein	AK	RC-Punkte
Gruppe 5	1	Weinzierl Sebastian	STTV	SALZ	U13-1	1215±55 (78)
	2	Matschitsch Matti	STTV	KUCH	U13-2	1158±42 (25)
	3	Kohl-Lörting Alexander	TTTV	RUM	U15-1	1106±52 (54)
	4	Si Alexander	WTTV	NFS	U17-1	1121±54 (34)
	5	Chen Kevin	KTTV	VÖLK	U13-1	1103±32 (-32)
	6	Szongott Christian	WTTV	LENZ	U13-2	1037±35 (21)
	7	Kolbert Jan	WTTV	LENZ	U15-2	1053±37 (-36)
	8	Katzer Marc	STTTV	IND	U15-1	1034±35 (-8)
	9	Kaiser Sebastian	KTTV	DSVE	U15-1	977±41 (3)
	10	Sams Joshua	STTV	SALZ	U11	1022±42 (-124)
Gruppe 6	1	Mar-Nagy Sebö	STTV	KUCH	U13-2	963±67 (71)
	2	Jedinger Marvin	TTTV	RUM	U15-2	957±66 (144)
	3	Purtz David	WTTV	LSV	U11	951±38 (-31)
	4	Chmielak Dominik	TTTV	REUT	U15-1	938±40 (-31)
	5	Stöger Leonard	STTV	KUCH	U19-1	890±42 (-5)
	6	Fischer Tobias	KTTV	VÖLK	U17-1	765±49 (8)
	7	Kapfinger Lennox	TTTV	KIRB	U13-1	749±55 (45)
	8	Cvijic Andrej	STTV	KUCH	U13-2	680±55 (-17)
	9	Mayer Patrick	WTTV	KONT	U15-1	715±41 (-153)
		Summer Lorenz	KTTV	PAUL	U15-2	
Gruppe 7	1	Oberhuber Stephan	STTV	KUCH	U15-1	691±47 (40)
	2	Strohschein Leo	KTTV	BKLR	U13-2	736±44 (-25)
	3	Ljubas Ivano	OÖTTV	BACH	U15-1	678±30 (8)
	4	Zechner Artur	STTTV	DLB	U13-1	660±32 (23)
	5	Zlattinger-Wallner Erik	KTTV	VÖLK	U13-2	606±39 (63)
	6	Hlawa Leo	STTV	KUCH	U13-2	670±33 (-10)
	7	Zaunmayr Ricardo	OÖTTV	RITR	U15-1	665±29 (-23)
	8	Göttl Alexander	STTTV	IND	U13-2	568±35 (16)
	9	Tadic David	STTV	ABER	U15-1	524±42 (-25)
	10	Kronsteiner Jakob	OÖTTV	BACH	U13-2	619±30 (-58)
Gruppe 8	1	Mayr-Toll Valentin	TTTV	KRAM	U13-1	625±49 (39)
	2	Jöchlinger Maximilian	NÖTTV	MARK	U13-2	552±61 (40)
	3	Bäcker Oskar	WTTV	MAR	U15-1	470±55 (-27)
	4	Theuermann Maximilian	WTTV	MAR	U13-1	467±53 (-1)
	5	Unterweger Raphael	KTTV	VÖLK	U11	354±44 (24)
	6	Braun Max	STTV	SALZ	U13-1	327±42 (36)
	7	Strauss Nevio	KTTV	ANNA	U11	369±48 (-3)
	8	Fister Christoph	KTTV	DSFE	U13-2	368±39 (-40)
	9	Theuermann Benjamin	WTTV	MAR	U11	270±57 (-129)
		Thier Elias	KTTV	LEPE	U17-1	

Gruppeneinteilung Einzel männlich
WIN Turniere Serie 3
Klagenfurt, 25./26.06.2022

Gruppe	Platz	Name	LTTV	Verein	AK	RC-Punkte
Gruppe 9	1	Bubreg Levente	TTTV	REUT	U15-1	352±62 (106)
	2	Cvijic Jovan	STTV	KUCH	U10	289±46 (34)
	3	Arrich Patrick	KTTV	VÖLK	U13-1	254±45 (82)
	4	Ernhard Lucas	STTV	ABER	U13-2	257±39 (-32)
	5	Sams Mario	STTV	ABER	U11	241±47 (-36)
	6	Spanschel Jonas	KTTV	PAUL	U9	219±41 (-43)
	7	Li Aiyu	STTV	SALZ	U9	228±41 (-55)
	8	Kogler Maximilian	KTTV	DSFE	U13-1	45±43 (4)
	9	Chmielak Patrick	TTTV	REUT	U8	38±36 (0)
	10	Kogler Clemens	KTTV	DSFE	U13-1	17±25 (-43)

Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2022/23

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft gelten die Regeln des ÖTTV-Handbuches. Ergänzende Bestimmungen des WTTV werden nachfolgend dargestellt. Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

Im Rahmen der Reduktion auf zehn Mannschaften pro Ligen, Parallelklassen und Gruppen werden einmalig als Übergangsregelung die Aufstiegsregeln und Abstiegsregeln für diese Spielsaison angepasst (siehe Punkt 6.1 und 6.3 ff).

2. Bewerbe

2.1. Herren
2.2. Damen
2.3. Senioren
2.4. U-21
2.5. U19 männlich
2.6. U19 weiblich
2.7. U-17 männlich
2.8. U-17 weiblich
2.9. U-15 männlich
2.10. U-15 weiblich
2.11. U-13 männlich
2.12. U-13 weiblich
2.13. U-11

Die Bewerbe 2.3. bis 2.13. kommen nur zur Austragung, wenn mindestens drei Nennungen von drei verschiedenen Vereinen vorliegen.

Sollte es aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge der Covid-19-Maßnahmengesetze zu einer längeren Aussetzung des regulären Meisterschaftsbetriebes kommen, sodass eine Durchführung einer Hin- und Rückrunde bis Ende Mai nicht mehr möglich ist, kann der Vorstand über eine Verkürzung der Bewerbe auf eine einzige gewertete Hinrunde entscheiden. Die Platzierungen dieser vollständig ausgetragenen Hinrunde werden als Endplatzierungen gewertet und entscheiden über Auf- und Abstieg.

3. Spielsysteme

3.1. Bewerbe 2.1., 2.2.:

Schwedisches System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) c) [Dreier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt, unentschieden oder 7:0 (bei 6:0 ist das 7.Spiel auszutragen) enden.

Sollte es aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge der Covid-19-Maßnahmengesetze notwendig sein, auf ein Doppel im Sinne der Einhaltung des Mindestabstandes zu verzichten, wird das Alte Swaythling-Cup System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) b) [Dreier-Teams ohne Doppel]) zur Anwendung kommen, wobei die Spiele mit dem Siegpunkt oder 6:0 (bei 5:0 ist das 6.Spiel auszutragen) enden. Alle bisher gespielten Doppelspiele werden nachträglich aus der Wertung genommen.

.

3.2. Bewerbe 2.3.-2.13.:

Corbillon-Cup-System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt (3:0, 3:1, 3:2) enden (Blockveranstaltungen!).

4. Klasseneinteilung

4.1. *Bezeichnungen*

Die Bezeichnung der höchsten Spielklasse lautet im Bewerb 2.1. 1.Landesliga, in allen anderen Bewerben Wiener ...-Liga. Im Bewerb 2.1. folgen 2.Landesliga und 1.Klasse, danach Klassen 2. – 4. (je zwei Parallelklassen mit den

Bezeichnungen A und B) und Gruppen. In den Bewerben 2.2. bis 2.13. folgen nach der Wiener Liga gleich die Gruppen.

4.2. ***Ligen***

In der 1.Landesliga der Herren sind nur zwei Mannschaften pro Verein teilnahmeberechtigt, wobei in der zweiten Mannschaft der Einsatz eines Nachwuchsspielers verpflichtend ist. Darunter ist diejenige Mannschaft desselben Vereins mit der höheren Mannschaftsnummer zu verstehen. Ein Nachwuchsspieler in diesem Sinne ist ein Spieler, der seit mindestens zwei Jahren als Nachwuchsspieler bei diesem Verein ununterbrochen gemeldet ist und für U21-Bewerbe spielberechtigt ist. Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers pro Spieljahr erfolgt bei jedem weiteren Antreten ohne Nachwuchsspieler die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspieles.

4.3. ***Klassen***

Die Klasseneinteilung wird vom Melde- und Beglaubigungsausschuss (MUBA) auf Grund der Spielergebnisse des Vorjahres (Abschlusstabelle) entsprechend dem Handbuch des ÖTTV und nach den Richtlinien der Ausschreibung und den Beschlüssen der Generalversammlung (GV) vorgenommen. Erste Mannschaften können bei Nachweis der Spielstärke und nach Maßgabe der freien Plätze um Einreihung in die 4. Klasse ansuchen.

4.4. ***Gruppen***

4.4.1. **Bewerb 2.1.:** Die gemeldeten Mannschaften werden gemäß ihrer Spielstärke unter größtmöglicher Berücksichtigung der Vereinsanträge und der Vorjahresergebnisse in Gruppen zusammengefasst. Neu hinzugekommene Reservemannschaften beginnen in der letzten Gruppe, können aber nach Möglichkeit (je nach Spielstärke) über Antrag auch sofort in eine höhere Gruppe eingereiht werden.

4.4.2. **Bewerb 2.2.:** Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften ist abhängig vom Nennergebnis. Werden mehr als acht Mannschaften für die Liga genannt, wird diese mit Hin- (Herbst) und Rückrunde (Frühjahr) durchgeführt; werden mehr als vierzehn Mannschaften für die Gruppen genannt, werden diese in die zweigeteilte Gruppe I – a und b - eingeteilt, bei weniger als 14 Mannschaften werden alle diese Mannschaften in Gruppe I zusammengefasst. Bei weniger als acht Nennungen für die Liga werden alle Mannschaften die für den Bewerb genannt haben, sofern das Gesamt-Nennergebnis mehr als 14 Mannschaften beträgt, in die zweigeteilte Gruppe I – a und b – eingeteilt, wobei diese Gruppen in nur einem (Herbst-)Durchgang ausgetragen wird. Gemäß den Endplatzierungen steigen die in den oberen Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften im (Frühjahrs-)Durchgang in die Wiener Damen-Liga auf und ermitteln in einem Durchgang den Wiener Damenmeister, die nach dem ersten Durchgang in den unteren Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften ermitteln die weiteren Platzierungen in einem (Frühjahrs-)Durchgang der Gruppe I, wobei diese Platzierungen für die Klasseneinteilung des folgenden Spieljahres herangezogen werden können. Die Einteilung der Mannschaften im Grunddurchgang erfolgt gemäß ihrer Spielstärke nach dem Schlangensystem. Das Heimrecht in beiden Durchgängen wird durch die Auslosung bestimmt.

4.4.3. **Bewerb 2.3.:** Die Mannschaftsmeisterschaft der Senior/-inn/en wird in Blockform ausgetragen. Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. das Senioren- und Breitensport-Referat (SBR). Bei der Abgabe der Nennung ist die Spielerbindung bekannt zu geben. Es dürfen keine gemäß Ratings Central(RC)-Rangliste (RL) stärkeren Spieler/-innen eingesetzt werden als jene, die in den jeweiligen Bindungen bekannt gegeben wurden.

4.4.4. **Bewerbe 2.4.-2.13.:** Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. den Nachwuchs-Ausschuss (NwA). Bei der Abgabe der Nennung ist die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben. Die Ligen und Gruppen sollen nach Möglichkeit pro Spielhalbjahr in Blockform gespielt werden Die Altersklassen werden nach Möglichkeit so eingeteilt, dass es in jeder Altersklasse eine Liga und danach eine oder mehrere Gruppen gibt. Eine Liga/Gruppe soll nach Tunlichkeit aus max. 5 Mannschaften bestehen. Die Einteilung erfolgt nach der Mannschaftsstärke der genannten Mannschaften laut RC- Rangliste (Stichtag 1. Juli) der gemeldeten Vereinsspieler/-innen.

4.4.5. **Zusatzbestimmungen für alle Nachwuchs-Ligen:** Vereine, die an den Nachwuchs-Ligen teilnehmen wollen, müssen bei der Nennung je einen Kader pro Altersklasse bekannt geben. Dieser Kader kann mehrere Spieler/-innen umfassen. Der NwA bestimmt auf Grund der Spielstärke die drei bzw. zwei in den Ligen gebundenen Spieler/-innen. Diese dürfen nicht in tiefer gereihten Mannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz einer Spielerin/eines Spielers der nachgereihten Mannschaften in den Ligen ist jederzeit möglich, wenn sie/er in den Bindungen der nachgereihten Mannschaften aufscheint. Die Bindungen der nachgereihten Mannschaften der entsprechenden Altersklasse bleiben durch den Einsatz in den Nachwuchs Ligen unberührt. Ein/e Spieler/in der/die beispielsweise mehr als zweimal in der U15-Liga zum Einsatz kommt, aber auch in U15-1 gebunden ist, wird nicht in die Liga hinaufgebunden. Bei Neuanmeldungen von Spielern/Spielerinnen kann vom NwA ein Kader erweitert bzw. auch die Bindungen geändert werden.

5. Einsatzbeschränkungen

5.1. ***Einsatzbeschränkungen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Bewerb***

5.1.1. **Bewerbe 2.1. und 2.2.**

5.1.1.1. Spielerinnen aller Altersklassen können unter Beachtung des Punktes 5.2. in den Bewerben für Spieler eingesetzt werden, und zwar ungeachtet ihres allfälligen Antretens in der gleichen Runde in einem Bewerb für Spielerinnen.

5.1.1.2. Spielerinnen der 1. Bundesliga Damen dürfen nicht im Bewerb 2.2. eingesetzt werden.

5.1.1.3. Spielerinnen der 2. Bundesliga Damen dürfen auch in derselben Runde in einer Wiener Damen Liga- Mannschaft, in der sie gemäß den Bestimmungen zur Spielerbindung spielberechtigt sind, eingesetzt werden. Ein

Einsatz in der Damen Gruppe I oder darunter ist nicht möglich, außer die Damen Gruppe I wird im Playoff-Modus gemäß ÖTTV-Reg. §23 ausgetragen. Die 2. Bundesliga Damen wird ansonsten bei den Spielerbindungen und bei der Nummerierung der Mannschaften nicht berücksichtigt.

5.1.1.4. Nicht-österreichische Spieler/-innen: In den Ligen und Klassen darf in einem Meisterschaftsspiel höchstens ein/e nicht-österreichischer Spieler/in eingesetzt werden. EU-Bürger/-innen, die den Tischtennissport nachweislich als Arbeitnehmer/-in des Vereines ausüben, sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.1.1.5. Nicht-österreichische Spieler/-innen sind Spieler/-innen, die in Österreich nicht ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Nachweis des Mittelpunktes der Lebensinteressen in Österreich hat durch die Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich ein Hauptwohnsitz in Österreich ergibt, zu erfolgen. Nicht-Österreicher/-innen, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler/-innen, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerben zu vertreten, sowie Berufssportler/-innen mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen gleichzuhalten.

5.1.1.6. Eine Gleichstellung nicht-österreichischer Spieler/-innen mit österreichischen Spielerinnen/Spielern kann erst ab dem Zeitpunkt des entsprechenden Nachweises der Spielerin/des Spielers erfolgen.

5.1.1.7. Vollzählig antretende Mannschaften, die nur aus Spielerinnen bestehen, sind im Bewerb 2.1. nicht spielberechtigt. Eine Mannschaft kann aber im Bewerb 2.1. zu zweit mit zwei Damen antreten.

5.1.2. **Bewerbe 2.3. bis 2.14.**

5.1.2.1. Die Spielberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Stichtag.

5.1.2.2. In den Bewerben 2.4, 2.5., 2.7., 2.9., 2.11 kann eine Spielerin eingesetzt werden.

5.1.2.3. Wird allerdings in einer Altersklasse kein eigener Bewerb für Spielerinnen durchgeführt, ist der Einsatz von Spielerinnen in der entsprechenden männlichen Altersklasse ohne jede zahlenmäßige Beschränkung möglich.

5.2. ***Einsatzbeschränkungen nach Spielstärke (RC-RL)***

5.2.1. **Spielerbindungen**

5.2.1.1. Die Vereine geben gemeinsam mit der Nennung ihre Vorschläge für die Mannschaftsbindungen bekannt. Gibt ein Verein keine oder keine vollständigen Bindungsvorschläge ab, so erfolgt die Bindung bzw. die Ergänzung der Bindung durch den MUBA gemäß RC. Die Bindungen gelten grundsätzlich für das gesamte Spieljahr.

5.2.1.2. Es muss für jede genannte Mannschaft eines Vereins eine Spielerbindung existieren, außer ein Verein hat in einem Bewerb nur eine Mannschaft oder die Mannschaft wurde noch vor der Auslosung zurückgezogen.

5.2.1.3. Krasse Fehlreihungen innerhalb der Mannschaft werden vom MUBA richtig gestellt. Als krasse Fehlreihung gilt eine Differenz von mehr als 99 RC-RL-Punkten.

5.2.1.4. Spieler/-innen deren Standardabweichung in der RC-RL größer als 115 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens drei Spieler/-innen mit einer Standardabweichung kleiner als oder gleich 115 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.

5.2.1.5. Für jede Mannschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. sind mindestens drei und höchstens fünf Spieler/-innen bei der Nennung anzugeben, ausgenommen der Verein verfügt nicht über mehr als zwei zu bindende Spieler/-innen. Die Spieler/-innen werden nach ihrer Spielstärke lt. RC-RL gereiht und auf Position 1, 2 und 3 gebunden. Werden nur zwei Spieler/-innen angegeben, wird die/der mit mehr RC-RL- Punkten auf Position 1 und der andere auf Position 3 gebunden. Falls mehr als drei Spieler/-innen angegeben werden, werden die/der mit den meisten RC-RL-Punkten auf Position 1, die/der mit den wenigsten RC-RL-Punkten auf Position 3 und alle übrigen auf Position 2 gebunden.

5.2.1.6. Spieler/-innen dürfen nur zu Beginn der Meisterschaft im Zuge der Nennung in Mannschaften gebunden werden, für die laut Punkte-Tabelle gem. 5.2.6.2 eine niedrigere Punkteanzahl gilt, wenn alle vor ihnen gebundenen Spieler/-innen des Vereines mehr RC-RL Punkte aufweisen. In einem Meisterschaftsspiel darf jedoch nur ein/e Spieler/-in mit einer höheren Punkteanzahl gemäß Punkte-Tabelle 5.2.6.2 eingesetzt werden.

5.2.2. **Austausch zwischen zwei Mannschaften**

5.2.2.1. Nur der/die Spieler/-in auf Position 3 darf in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht gleichzeitig mit dem/der Spieler/-in dort auf Position 1.

5.2.2.2. Spielen zwei Mannschaften desselben Vereins in der 1. Landesliga so ist keiner der in der höheren Mannschaft gebundenen Spieler/-innen in der niedrigeren Mannschaft einsatzberechtigt. Ein/e Spieler/-in der niedrigeren Mannschaft verliert ihre/seine dortige Einsatzberechtigung ab ihrem/seinem ersten Einsatz in der höheren Mannschaft.

5.2.2.3. Ursprünglich nicht in der Bindung aufscheinende Spieler/-innen sowie Spieler/-innen, die in einem Spielhalbjahr dreimal in höheren Mannschaften als der, in der der/die Spieler/-in zuletzt aufgeschienen ist, zum Einsatz kommen, werden vom MUBA nach drei Einsätzen in der Mannschaft zusätzlich gebunden, in der sie überwiegend zum Einsatz gekommen sind.

5.2.2.3.1. Kommt ein/e Spieler/-in in drei unterschiedlichen Mannschaften zum Einsatz, wird sie/er in der Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer gebunden. Diese zusätzliche Bindung wird unmittelbar nach dem dritten Einsatz und unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam.

5.2.2.3.2. Diese automatische Bindung gilt nicht, wenn der/die Spieler/-in auf Position 3 mit dem/der in der nächst niedrigeren

Mannschaft Spieler/-in auf Position 1 in der selben Runde tauscht oder wenn ein Antrag des Vereins gemäß 5.2.2.3.5. vom MUBA anerkannt wurde.

5.2.2.3.3. Spiele der nachgereihten Mannschaft, die in einer Runde, in der der/die in ihr gebundene Spieler/-in in der höheren Mannschaft zum Einsatz gekommen ist, ohne Zutun des Vereins nicht zustande gekommen sind, bleiben bei der Zählung unberücksichtigt. Wenn die nachgereihte Mannschaft etwa spielfrei ist, das Spiel wegen Nichtantretens einer gegnerischen Mannschaft nicht ausgetragen wurde oder wegen Nichteingabe des Spielberichtes seitens der gegnerischen Mannschaft über die gewährte Nachfrist hinaus strafbeglaubigt wurde. Ausgetragene Spiele, die nachträglich, aus welchen Gründen auch immer, strafbeglaubigt werden, finden aber bei der Zählung sehr wohl Berücksichtigung.

5.2.2.3.4. Die zusätzliche Bindung von Spielerinnen/Spielern erfolgt auf Position 2, außer der/die Spieler/-in hat mehr als 99 Punkte mehr als der/die Spieler/-in auf Position 1 (dann Bindung auf Position 1 und der/die bisher gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2) oder um mehr als 99 Punkte weniger als der/die Spieler/-in auf Position 3 (dann Bindung auf Position 3 und der/die bisher auf Position 3 gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2).

5.2.2.3.5. Spieler/-innen, werden nicht zusätzlich oder nur befristet gebunden, wenn der ausnahmsweise Einsatz in der höheren Mannschaft vom MUBA genehmigt wurde. Das auf der WTTV Homepage bereitgestellte Antragsformular muss ausgefüllt an den WTTV übermittelt werden, Nachweise zur Begründung (Krankheiten, Verletzungen und längere geografische und zeitliche Abwesenheit von Wien) sind beizulegen. Anträge gem Pkt.5.2.2.3.5 sollen nur noch postalisch übermittelt werden, da auch die Einwilligung der betroffenen Spieler mit ihrer Unterschrift in die Übermittlung der Unterlagen mit ggf. personenbezogener sensibler Daten notwendig ist.

5.2.2.3.6. Wird ein/e Spieler/-in, der/die ursprünglich in einer niedrigeren Mannschaft, in der nicht mehr als drei Spieler/-innen in der Bindung enthalten waren, gebunden war, in eine höhere gebunden, so bleibt in der niedrigeren Mannschaft die Position 3 frei. Außer der Verein nennt eine/n ungebundene/n oder in unteren Mannschaften gebundene/n Spieler/-in, der/die in diese Mannschaft nachrücken soll.

5.2.2.3.7. Wird in eine Mannschaft, in der bereits zumindest ein/e Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden ist, ein/e weitere/r Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden, so wird diese/r Spieler/-in an die Position 2 innerhalb der Mannschaft gebunden. Außer der Verein beantragt vor dem dritten Einsatz des/der Spielers/Spielerin eine Umreihung innerhalb dieser Mannschaft.

5.2.3. Regelung für Spieler/-innen, die nicht in der RC-RL aufscheinen und Sonderfälle

5.2.3.1. Der MUBA ist jederzeit berechtigt, Änderungen vorzunehmen bzw. weitere Bindungen zu verfügen oder RC-RL-Punkte zuzuweisen. Dies gilt insbesondere für Spieler/-innen, die noch nicht über RC-RL-Punkte verfügen, oder für Spieler/-innen, deren zugewiesene RC-RL-Punkte nicht ihrer tatsächlichen Spielstärke entsprechen.

5.2.3.2. Für Spieler/-innen, bei denen sich aus gesundheitlichen Gründen eine deutliche Verminderung ihrer bisherigen Spielstärke ergeben hat und ein Wiedererlangen dieser während des Spieljahres auch nicht zu erwarten ist, kann eine Reduzierung ihrer RC-RL-Punkte beantragt werden, wenn der entsprechende Nachweis in Form von ärztlichen Attesten oder dergleichen erbracht wird. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben.

5.2.3.3. Spieler/-innen, die wieder angemeldet wurden oder länger pausiert hatten, werden mit ihren letztgültigen RC-RL-Punkten in die Spielerdatei und die Bindungen aufgenommen. Hat ein/e Spieler/-in länger als drei Jahre pausiert und sonst an keiner Meisterschaft (Ausland, VÖB, SGAW...) teilgenommen, kann der MUBA auf Antrag des Vereins die RC-RL-Punkte je nach Länge der Pause um bis zu der zweifachen Standardabweichung reduzieren. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.

5.2.4. Änderung der Bindungen im Halbjahr

5.2.4.1. Die Bindungen können über Antrag der Vereine nach Beendigung des Herbstdurchganges unter Beachtung der Ergebnisse geändert werden. Solche Anträge auf Bindungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie eine Begründung enthalten. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.

5.2.4.2. Es können nur Spieler/-innen mit negativem und dem schlechtesten Spielverhältnis in der Mannschaft um maximal eine Spielklasse im Halbjahr hinuntergebunden werden.

5.2.4.3. Eine Neubindung darf nur in jenen Klassen und Gruppen erfolgen, in denen die RC-RL-Punkte des Spielers/der Spielerin kleiner oder gleich der in der Tabelle für diese Klassen und Gruppen festgelegten Punkte ist. Für das gesamte Spieljahr haben die nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) herausgegebenen RC-RL-Punkte Gültigkeit.

5.2.5. Unklarheiten

Bei allen nicht klar geregelten Fragen entscheidet der MUBA. Dieser ist auch berechtigt, nicht beabsichtigte und gegen die Ziele der Regelung verstoßende Auswirkungen hintan zu halten. Diese Entscheidungen können keine rückwirkende Geltung erlangen.

5.2.6. Spielereinsatz auf Grund der RC-RL-Punktetabelle

5.2.6.1. Der Einsatz eines/einer ungebundenen Spielers/Spielerin in einer Klasse oder Gruppe, für die die Punktegrenze niedriger ist als die individuelle RC-RL-Punktezahl des Spielers/der Spielerin, ist nicht gestattet und führt zur Strafbeglaubigung. In den Nachwuchsklassen darf ein/e ungebundene/r Spieler/in nur in der ersten Mannschaft des Vereins in dieser Altersklasse eingesetzt werden. Weiters ist ein Einsatz in weiteren Mannschaften des Vereins in dieser Altersklasse gestattet, wenn der/die Spieler/in weniger RC-Punkte aufweist als alle in der betreffenden Mannschaft gebundenen Spieler/innen.

5.2.6.2. RC-RL-Punktetabelle für die einzelnen Ligen, Klassen und Gruppen:

1. Landesliga	2150
2. Landesliga	2000
1.Klasse	1850
2.Klasse	1750
3.Klasse	1650
4.Klasse	1550
Gruppe I	1450
Gruppe II	1350
Gruppe III	1250
Gruppe IV	1200
Gruppe V	1150
Gruppe VI	1100
Gruppe VII	1000
Gruppe VIII	950
Gruppe IX	900
Gruppe X	800
Damen Liga	2000
Damen Gruppe I	1500
Damen Gruppe II	1000

Die Feststellung der individuellen RC-RL-Punktezahl und der Standardabweichung eines Spielers/einer Spielerin, insbesondere im Fall der Wiederanmeldung oder Ummeldung, erfolgt durch die Vereine mittels Einsicht in die auf der WTTV-Homepage nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) veröffentlichten Computerrangliste, welche zusätzlich zu den RC-RL-Punkten und Standardabweichung aller gemeldeten Spieler auch die Daten der nach Einführung des RC abgemeldeten Spieler/-innen zu enthalten hat.

6. Klassenwechsel

6.1. *Aufstieg*

6.1.1. Der Sieger der 1. Landesliga Herren - bei dessen Verzicht der nächstplatzierte den Aufstieg Anstrebende - ist berechtigt an den Aufstiegsspielen für die 2.Bundesliga teilzunehmen.

6.1.2. Aus der 2.Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Landesliga auf. Aus der 1. Klasse Herren steigt eine Mannschaft in die 2. Landesliga auf. Aus den zwei Parallelklassen der 2. Klasse Herren steigen je zwei Mannschaften auf.

6.1.3. Aus allen anderen Klassen bzw. Gruppen steigen die ersten zwei Mannschaften in die nächst höhere Klasse bzw. Gruppe auf.

6.2. *Aufstiegsverzicht*

6.2.1. Verzichtet eine für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, dann hat die nächstplatzierte den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Recht, ein Qualifikationsspiel, das nach dem „Alten Swaythling- Cup-System“ (ÖTTV-Reg. §10 (2) b) [Dreiermannschaften ohne Doppel]) gespielt wird, gegen den bestplatzierten Absteiger auf eigenem Platz auszutragen.

6.2.2. Für die Klassenzugehörigkeit wird in diesem Fall noch die vergangene Meisterschaft herangezogen.

6.2.3. Den Spieltermin legt der Vorstand fest.

6.2.4. Die Vereine können alle zu diesem Zeitpunkt spielberechtigten Spieler/-innen unter sinngemäßer Berücksichtigung der Einsatzberechtigung gem. Pkt. 5.2. einsetzen.

6.3. *Abstieg*

6.3.1. Steigen aus der 2. Bundesliga Mannschaften in die 1. Landesliga Herren ab, so wird diese zunächst für ein Spieljahr aufgestockt. Im nächsten Jahr erhöht sich die Zahl der Absteiger. Steigen in die 2. Bundesliga Mannschaften aus der 1. Landesliga Herren auf, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

6.3.2. Aus der 1. Landesliga Herren steigen vier Mannschaften in die 2. Landesliga ab. Aus der 2. Landesliga Herren steigen fünf Mannschaften in die 1. Klasse ab. Aus der 1. Klasse Herren steigen keine Mannschaften in die 2. Klasse ab. Aus den 4.Klassen steigen je 4 Mannschaften ab.

6.3.3. Aus jeder anderen Klasse bzw. Gruppe steigen die zwei letzten Mannschaften in die nächst niedrige Klasse bzw. Gruppe ab.

6.3.4. War eine Klasse bzw. Gruppe aufgestockt, so steigen so viele Mannschaften ab, dass zunächst die vorgesehene

Zahl von zehn Mannschaften nicht überschritten wird [ÖTTV-Reg. §25 /2 u. 4)]. Bei zusätzlichen Absteigern in ungerader Zahl trifft der Abstieg in den unteren Klassen und Gruppen jene Klassen und Gruppen mit der gleichen Bezeichnung (A, B). Im nächsten Spieljahr kann die Zahl der Mannschaften wieder erhöht werden.

6.3.5. Falls es mehrere gleichrangige Klassen bzw. Gruppen und somit mehrere Absteiger mit demselben Rang gibt, dann ist unter diesen die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis lt. Abschlusstabelle der bestplatzierte Absteiger.

7. Wettspielordnung

Sollte es aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge der Covid-19-Maßnahmengesetze notwendig sein, kann der Vorstand beschließen, dass die Spiele ohne Seitenwechsel ausgetragen werden.

7.1. *Einspielzeit*

In allen Mannschaftsbewerben (ausgenommen geblockte Veranstaltungen) hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch mindestens im Ausmaß von 15 Minuten – und zwar von 20 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten vor Spielbeginn – zu ermöglichen.

7.2. *Spiel auf zwei Tischen*

7.2.1. Auf Verlangen der Heimmannschaft muss ein Wettspiel mit komplett antretenden Dreiermannschaften nach dem Doppel auf zwei Tischen gleichen Fabrikats fortgesetzt werden, sofern dieses Verlangen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein Meisterschaftsspiel auf zwei Tischen ausgetragen, kann jede/r Spieler/-in zwischen seinen/ihren Spielen jeweils fünf Minuten Pause beanspruchen.

7.2.2. Falls der Heimverein eines Wettspieles der 1. Landesliga Herren dieses auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.3. *Nichtantreten*

7.3.1. Jede Mannschaft kann pro Spielhalbjahr höchstens zwei Spiele kampflos abgeben; in Ligen, Klassen und Gruppen mit 14 oder mehr Mannschaften höchstens drei Spiele.

7.3.2. IIn der 1. Landeliga Herren ist eine „kampflose Abgabe“ nicht möglich.

7.3.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GebO. vorgesehene Betrag zu entrichten.

7.3.4. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe das Resultat als „Nichtantreten“ kenntlich gemacht.

7.3.5. Bei einem Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, bei dem die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“ nicht zutreffen, hat von einem Vertreter des Vereins der anwesenden Mannschaft eine gesonderte Verständigung des Sekretariats zu erfolgen, das danach die Online-Eingabe vornimmt. Kann in Streitfällen die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.

7.3.6. In den Bewerben 2.4.-2.13. verliert eine Mannschaft auch bei mehr als dreimaligem Nichtantreten die Teilnahmeberechtigung nicht.

7.4. *Spielerpassnummer*

Die Spielerpassnummer ist auf der Homepage einzusehen und wird bei Neuanmeldungen auf den den Vereinen zugesendeten Gegenscheinen vermerkt. Der Identitätsnachweis erfolgt gemäß §12 ÖTTV-Handbuch.

7.5. *Ball- und Tischmarken*

Die Meisterschaft des WTTV darf nur auf den von der ITTF zugelassenen Tisch-Modellen sowie mit den von der ITTF genehmigten Plastikbällen durchgeführt werden.

Es sind ausschließlich 3-Stern-Bälle zugelassen.

Im Rahmen der zugelassenen Ballmarken bestimmt grundsätzlich der Heimverein, mit welcher Ballmarke gespielt wird. Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettspiels ist nicht zulässig.

7.6. *Spielfeldmaße*

Die Spielfeld-Mindestmaße (Länge, Breite, Höhe der Spielbox bzw. der Lichtquelle) haben zu betragen:

7.6.1. 1. Landesliga: 10,0 x 5,0 x 3,0 m;

7.6.2. 2.Landesliga, 1.Klasse, Damen Wiener Liga: 9,0 x 4,5 x 2,5 m;

7.6.3. alle anderen Klassen und Gruppen: 8,0 x 4,0 x 2,5 m.

7.7. *Lichtstärke*

Die Lichtquellen müssen mindestens 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Spielfeld-Mindestmaß liefern.

7.8. *Mindest-Raumtemperatur*

Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von plus 16 Grad Celsius schon zur Einspielzeit gegeben sein. Der Platz habende Verein ist verpflichtet, die geforderte Temperatur nachzuweisen.

7.9. ***Umkleideraum für Spielerinnen***

Vereine, die Damen- oder weibliche Nachwuchsmannschaften stellen, müssen einen Garderoberaum oder eine Umkleidekabine zur Verfügung stellen.

7.10. ***Zählgeräte***

In den Ligen und allen Klassen ist die Verwendung von Zählgeräten verpflichtend vorgesehen, das Verwenden von Zählgeräten in den Gruppen wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Verwendung von Zählgeräten der Schiedsrichter den Punktestand laut ansagen muss.

7.11. ***Schiedsrichter***

7.11.1. *Anforderung*

7.11.1.1. Jeder Verein kann auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen geprüften Schiedsrichter anfordern. Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das SRR. Die Anforderung hat spätestens eine Woche vor dem Wettspieltermin zu erfolgen.

7.11.1.2. Erfolgt die Anforderung durch einen Verein zu einem Auswärtsspiel einer seiner Mannschaften, so ist durch das SRR der Heimverein des betreffenden Wettspieles unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

7.11.1.3. Falls der Heimverein das betreffende Wettspiel auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das SRR einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.11.1.4. Erfolgt die Anforderung zwecks Materialkontrolle hat der die Materialkontrolle anfordernde Verein die SR-Gebühr zu entrichten. Wird allerdings bei der Materialkontrolle ein Regelverstoß festgestellt, sind die SR-Kosten vom Verein des/der schuldtragenden Spielers/Spielerin zu bezahlen.

7.11.2. *1. Landesliga Herren*

7.11.2.1. Spiele der 1. Landesliga Herren werden obligatorisch von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Heimverein. Wenn aber die Auswärtsmannschaft nicht antritt werden die Kosten des Schiedsrichters dem Gastverein über den Rückstandsausweis vorgeschrieben.

7.11.2.2. Bei Spielen der 1. Landesliga Herren hat der Heimverein einen Schiedsrichtertisch, einen Sessel und ein voll funktionstüchtiges Zählgerät sowie einen Spielstandsanzeiger zur Verfügung zu stellen.

7.11.2.3. Wird ein Spiel auf zwei Tischen ausgetragen, so sind diese Einrichtungen bzw. Utensilien, mit Ausnahme des Spielstandsanzeigers, zweifach beizustellen.

7.11.2.4. Spiele der 1. Landesliga Herren und solche, für deren Leitung ein Schiedsrichter angefordert wurde, sind, sollte kein offizieller Schiedsrichter anwesend sein, in jedem Fall, gem. §13 (2) ÖTTV-Reg., auszutragen.

7.12. ***Unsportliches Verhalten***

7.12.1. Bringt ein Mannschaftsführer auf dem Spielbericht einen Vermerk wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens an, wird vom MUBA eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.12.2. Der Beschwerdeführer hat dies dem Sekretariat gesondert schriftlich (Post, Email) mitzuteilen und der Heimverein ist in diesen Fällen verpflichtet, den Originalspielbericht unverzüglich dem Sekretariat zu übermitteln, ansonsten wird eine MUBA-Gebühr lt. GebO. wegen Nichteinsenden des Spielberichts verhängt.

7.12.3. Gegen eine solche Ordnungsstrafe kann binnen acht Tagen nach Veröffentlichung beim Disziplinar-Ausschuss (DA) berufen werden.

7.13. ***Verwarnungen***

7.13.1. **Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen (Verhängung von gelben und roten Karten):**

7.13.1.1. Ergreifen vom SRR offiziell nominierte Schiedsrichter in Wettspielen Disziplinarmaßnahmen gemäß 3.5.2.2., 3.5.2.3. bzw. 3.5.2.8. ÖTTV-Handbuches, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, ist vom jeweiligen Schiedsrichter nach jedem Spiel unverzüglich ein Schiedsrichterbericht im XTTV-Datensystem auszufüllen.

7.13.1.2. Das SRR erstellt ein Register über verhängte Disziplinarmaßnahmen.

7.13.1.3. Wird ein/e Spieler/-in in einem Spieljahr dreimal verwarnt, verhängt der MUBA über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe lt. GebO.

7.13.1.4. Wird ein/e Spieler/-in darüber hinaus zweimal verwarnt, wird eine weitere Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.13.1.5. Nach insgesamt sieben Verwarnungen ist der/die Spieler/-in für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie zum siebenten Mal verwarnt wurde folgt, automatisch gesperrt.

7.13.1.6. Jede weitere Verwarnung des Spielers/der Spielerin zieht eine Ordnungsstrafe lt. GebO. nach sich.

7.13.1.7. Mehrere Verwarnungen in einem Spiel (gelb-rote Karten) werden wie 2 Verwarnungen behandelt.

7.13.1.8. Nach dem Ende eines Sportjahres werden die Registereinträge gelöscht.

7.13.1.9. Wird ein/e Spieler/-in gem. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, disqualifiziert, ist er automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie disqualifiziert wurde, folgt, gesperrt.

7.14. ***Meisterschaftsrunde***

Die Runden beginnen jeweils am Montag und umfassen sieben Tage. Die Ansetzung eines Pflichtspiels an Wo-

chenenden oder an Feiertagen kann nur einvernehmlich oder bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Die Termine der einzelnen Spiele sind auf der Homepage (XTTV-Datensystem) einzusehen.

7.15. ***Pflichtermin***

7.15.1. Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis auf der Homepage ersichtlichen Pflichttag anzutreten.

7.15.2. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom MUBA nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftsverantwortlichen wechselseitig schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen.

7.15.3. Fällt der Spieltermin auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt der Heimspieltag des Heimvereins in der nächsten spielfreien Woche als für dieses Spiel festgesetzter Pflichttag. Diese Regelung gilt auch für Spiele, zu denen beteiligte Vereine Spieler/-innen für Veranstaltungen des ÖTTV bzw. WTTV abstellen müssen.

7.16. ***Spielverlegungen***

7.16.1. Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spielzeiten, Termine sowie ein Platzwahltausch sind vor dem Pflichttermin oder dem geänderten Termin – je nachdem welcher Termin früher ist – von der Heimmannschaft im XTTV-Ergebnisdienst online einzugeben wobei für die Bestätigung des Termins 7.18.2. sinngemäß anzuwenden ist.

7.16.2. Eine Rückverlegung über den im Terminkalender bekannt gegebenen Eingabeschluss hinaus ist nicht möglich.

7.16.3. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche bzw. bei Vorverlegung möglich. Ausgenommen davon sind Klassen und Gruppen die vor den letzten beiden Frühjahrsrunden der Allgemeinen Klassen enden.

7.16.4. Spiele der Bewerbe 2.1. und 2.2. zwischen Mannschaften desselben Vereins sind, vor oder während der ersten drei Runden des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich. Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Eingabeschlusses zieht neben den lt. GebO. vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.

7.16.5. Bei Spielverlegungen der 1. Landesliga Herren muss sowohl das Sekretariat, wie auch das SRR darüber eine Mitteilung des Heimvereines durch Eintragung im XTTV-Ergebnisdienst erhalten. Spielverlegungen der 1. Landesliga sind längstens 24 Stunden vor dem Pflichttermin, bei Vorverlegung 24 Stunden vor dem neuen Termin im XTTV-Ergebnisdienst einzutragen. (siehe dazu Staffelung 3.5.2. GebO.)

7.17. ***Verbandszeiten***

7.17.1. *Beginnzeiten*

Sofern zwischen den Mannschaften keine andere Vereinbarung, die im Streitfall auch nachzuweisen ist, getroffen wurde, beginnen die Wettspiele um 19 Uhr.

7.17.2. *Wartezeit*

Der Platz habende Verein muss zur Austragungszeit spielbereit sein. Der Gastverein kann in begründeten Fällen eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die Wartezeit kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Spieler/-innen des Gastvereins spielbereit sind.

7.18. ***Wettspielergebnisse***

7.18.1. Heimvereine haben den Originalspielbericht in Papierform mit detaillierten Satzergebnissen auszufüllen und ihn, unterschrieben von beiden Mannschaftsführern und gegebenenfalls vom Schiedsrichter, bis acht Tage nach Beendigung der Meisterschaft aufzubewahren und auf Aufforderung des WTTV innerhalb von acht Tagen einzusenden bzw. vorzulegen. Wird einer solchen Aufforderung nicht oder verspätet nachgekommen, wird eine Ordnungsstrafe lt GebO. verhängt.

7.18.2. *Online-Eingabe*

7.18.2.1. Spielergebnisse sowie Terminverlegungen sind vom durch die Auslosung bestimmten Heimverein spätestens bis zu dem auf die Spielrunde – bzw. dem Austragungsdatum bei verschobenen Wettspielen – folgenden Montag bis 19.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.

7.18.2.2. Spiele der 1. Landesliga Herren sowie der Wiener Damen-Liga sind bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Samstag, 12.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.

7.18.2.3. Bei nicht zeitgerechter Online-Eingabe des Wettspielergebnisses wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.

7.18.2.4. Diese Geldstrafe wird bis zur Online-Eingabe des Ergebnisses bzw. bis zur Strafbeglaubigung wegen fortgesetzter Säumigkeit und Versäumen des Einsendeschlusses wöchentlich wiederholt, und eine Verwarnung im Rundschreiben ausgesprochen, wobei der Heimverein aufgefordert wird, bis zu dem auf die Veröffentlichung der Strafgebühr wegen „Nichteinsendens“ folgenden Montag bis 19.00 Uhr für das Einlangen des Spielergebnisses Sorge zu tragen.

7.18.2.5. Für die pünktliche Online-Eingabe ist auch bei Platzwahltausch der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich.

7.18.2.6. Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erfolgt neben einer weiteren Geldstrafe lt. GebO. die Strafbeglaubigung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines.

7.18.2.7. Eventuelle MUBA-Gebühren bei falschen Online-Eingaben werden über den Verein, dessen Mitglied die Eingabe getätigt hat oder, falls die Eingabe von keinem Angehörigen der beiden Vereine getätigt wurde, über den Heimverein lt. Auslosung, verhängt.

7.18.3. *Bestätigung von Ergebnissen*

Online eingegebene Spielberichte sind von einem autorisierten Vertreter des Heimvereins bis zum Zeitpunkt gemäß 7.18.2. zu bestätigen. Bei einer fehlenden Bestätigung von einem autorisierten Vertreter des Gastvereins wird im RS unter „fehlende Bestätigung“ darauf hingewiesen und die Bestätigung ist online bis zum auf die Veröffentlichung folgenden Montag bis 19.00 Uhr nachzuholen. Bei nicht zeitgerechter Bestätigung wird über den säumigen Verein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.

7.19. ***Adressenverzeichnis***

7.19.1. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum Abgabeschluss die geforderten Daten dem Sekretariat zu übermitteln. Die geforderten Daten sind von jedem Verein in das Online-Formular auf der Homepage des WTTV einzutragen.

7.19.2. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Spieltag, Spielort, Mannschaftsverantwortlicher (Telefon und/oder E-mail-Adresse) für jede Mannschaft. Wird für eine Mannschaft kein Mannschaftsverantwortlicher bekannt gegeben, gilt der Vereinsvertreter als dieser.

7.19.3. Für jede bis zum Nennschluss nicht bekannt gegebene verpflichtende Angabe wird eine Gebühr lt. GebO. verhängt.

7.19.4. *Änderungen im Adressenverzeichnis*

7.19.4.1. Änderungen, die einen Einfluss auf den Spielbetrieb haben (Spieltags- und -lokaländerungen), werden erst in der zweiten der Veröffentlichung im Rundschreiben folgenden Woche wirksam.

7.19.4.2. Die Änderungen werden auch auf der Homepage mit dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.

7.19.4.3. Veröffentlichungen der Änderungen erfolgen in den Rundschreiben 1-6, in der Winterpause und in den Rundschreiben 10, 15, 20, 25, 30 und 35.

7.19.4.4. Für jede Veröffentlichung einer solchen Änderung wird eine Gebühr lt. GebO. eingehoben. Bei Änderungen im Nachwuchsbereich wird diese Gebühr nicht eingehoben, sofern die Bekanntgabe bis Ende Oktober erfolgt.

8. Teilnahmeverpflichtungen

8.1. ***Bedingungen***

8.1.1. Alle Vereine mit Herrenmannschaften in der 1. und 2. Bundesliga, in der 1. und 2.Landesliga, sowie der 1.Klasse und 2.Klasse sind verpflichtet, zumindest eine Reservemannschaft zu stellen und mit zumindest einer Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. an der Meisterschaft teilzunehmen. Mannschaften der 1. Klasse und 2.Klasse können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

8.1.2. Damen-Bundesliga-Mannschaften haben eine Reserve- und eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. zu stellen.

8.2. ***Nichteinhaltung***

8.2.1. Vereinen, die keine der in 8.1. geforderten Nachwuchsmannschaften halten, wird über den Rückstandsausweis das in Pkt. 2.3. der Gebührenordnung (GebO.) festgelegte Pönale verrechnet. Die Höhe des Pönales richtet sich nach der höchsten Mannschaft des Vereines. Das Pönale wird mit Meisterschaftsbeginn fällig. Das Pönale wird zur Hälfte fällig, sobald die Nachwuchsmannschaft in einem Spielhalbjahr nicht antritt.

8.2.2. Bei Nichteinhaltung der Nennung bzw. Zurückziehung der Mannschaft wird ein Pönale laut GebO. (für jede ausfallende Mannschaft) eingehoben.

9. Anmeldung zur Mannschaftsmeisterschaft

9.1. ***Nennung und Nennschluss***

Es werden nur schriftliche und zeitgerecht einlangende Nennungen auf den auf der WTTV-Homepage abrufbaren Online-Nennformularen angenommen. Der Nennschluss wird auf der WTTV-Homepage und im RS veröffentlicht.

9.2. ***Nenngeld***

Das Nenngeld richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

10. Ehrenzeichen

10.1. ***Siegerehrung***

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Ordentlichen Generalversammlung. Die siegreiche Mannschaft jeder Klasse und Gruppe erhält drei (Bewerbe 2.1., 2.2. und 2.5.) bzw. zwei (Bewerbe 2.3., 2.4. und 2.6.-2.12.) Plaketten, der betreffende Verein eine Urkunde. Jeder Verein kann auf seine Kosten eine angemessene Zahl von Ehrenzeichen im Sekretariat bestellen. Für die drei Bestplatzierten in den Ranglisten jeder Liga, Klasse und Gruppe kann jeder Verein auf seine Kosten Einzelurkunden bestellen.

11. Termine

11.1. *Spieljahr*

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das Spieljahr 2022/2023

11.2. *Stichtag*

11.2.1. U-21: 1.1.2002

11.2.2. U-19: 1.1.2004

11.2.3. U-17: 1.1.2006

11.2.4. U-15: 1.1.2008

11.2.5. U-13: 1.1.2010

11.2.6. U-11: 1.1.2012

11.2.7. Senioren: Geburtsjahr 1983 und älter

11.3. *Nennschluss*

11.3.1. Der Nennschluss für die einzelnen Bewerbe wird im Terminkalender und im RS bekannt gegeben.

11.4. *Eingabeschluss*

11.4.1. Die Termine für den Online-Eingabeschluss der einzelnen Runden werden im Terminkalender und im RS bekannt gegeben, ein Nichteinhalten der Termine zieht eine MUBA-Gebühr lt. GebO. und, in weiterer Folge, eine Strafbeglaubigung zu Lasten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereins nach sich. Sollte es aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge der Covid-19-Maßnahmengesetze notwendig sein, kann der Vorstand den Eingabeschluss der einzelnen Runden ändern.

11.5. *Auslosungen*

Ort und Zeitpunkt der Auslosungen werden im RS bekannt gegeben.

11.6. *Beginn der Meisterschaft*

11.6.1. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. beginnt am Montag, dem 12. September 2022.

11.6.2. Die Termine der Meisterschaft der Bewerbe 2.3. bis 2.13. werden auf der Homepage und im RS bekannt gegeben.

12. Rundschreiben

Die Rundschreiben sind auf der Homepage des WTTV (www.wttv.at) einzusehen. Der WTTV verständigt die von den Vereinen bekannt gegebenen Empfänger sowie andere Abonnenten per E-Mail bei jeder neuen Ausgabe.

13. *Gebührenordnung*

Die Gebühren werden gesondert veröffentlicht.

14. Zahlungsverkehr

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Konto des Wiener Tischtennis Verband,
IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018, BIC: BKAUATWW, abgewickelt.

Die in den Rückstandsausweisen aufscheinenden Zahlungen sind zu den angeführten Terminen fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Mahnung mit weiteren drei Wochen Zahlungsfrist (Mahngebühr lt. GebO. zuzüglich 10% p. a. Verzugszinsen). Wird ein Verein wegen Nichtbezahlung gesperrt, werden die Ergebnisse jeder Mannschaft resultatgemäß beglaubigt, jeder Mannschaft des Vereines jedoch für diesen Zeitraum für jedes Spiel zwei Punkte abgezogen.

Gebührenordnung (GebO.) 2022/23

1.	**Grundgebühren**	in €
1.1.	**Aufnahmegebühr**	20,00
1.2.	**Jahresbeitrag**	70,00
2.	**Nenn- und Meldegebühren**	
2.1.	Nenngebühren	
2.1.1	Mannschafts-Meisterschaft	
	je Mannschaft der Allg. Klasse	50,00
2.1.2	Cupbewerbe	
	Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben	
2.2.	**Meldegebühren**	
2.2.1.	Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler	2,00
2.2.1.1.	zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	10,00
2.2.2	Anmeldung nicht-österreichischer Spieler (gem. Pkt. 5.1.1.5 Meisterschaftsausschreibung)	
	(bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1.	Einsatz in der 1. Landesliga	370,00
2.2.2.2.	Einsatz in der 2. Landesliga oder Wiener Damen Liga	220,00
2.2.2.3.	Einsatz in der 1. Klasse	150,00
2.2.2.4.	Einsatz in der 2. Klasse	75,00
2.3.	**Pönale**	
	Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem. Pkt. 8 der Meisterschafts-ausschreibung wird dem betroffenen Verein über den RSA nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1.	1. Bundesliga	500,00
2.3.2.	2. Bundesliga	300,00
2.3.3.	1. Landesliga	150,00
2.3.4.	2. Landesliga	75,00
2.3.5.	1. Klasse	40,00
3.	**Manipulationsgebühren**	
3.1.	**Meldewesen**	
3.1.1	An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler	5,00
3.2.	**Finanzreferat**	
3.2.1.	Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den RSA	25,00
3.3.	**Spielplatzreferat**	
3.3.1.	Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes	25,00
3.4.	**Sekretariat**	
3.4.1.	Veröffentlichung von Änderungen von Spieltagen	
3.4.1.1.	Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2.	Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2.	Auslosungswünsche	
	Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft bestimmter Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet	5,00
3.5.	**Schiedsrichter**	
3.5.1.	1. Landesliga bzw. anfordernder Verein	
3.5.1.	Der Heimverein eines Spieles der 1. Landesliga bzw. der einen offiziellen Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	40,00
3.5.1.2.	plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien (Einzelfahrschein, Hin- und Rückfahrt)	4,80
3.5.2.	Spielverlegung 1. Landesliga*	
	Für die Spielverlegung eines Spieles der 1.Landesliga werden dem Verein, der die Spielverlegung veranlasst hat, wie folgt verrechnet: (Außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1 Ausschreibung [Feiertag] oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. §24 (3) b Reg.)	
	Bekanntgabe 3-4 Tage vor Spieltermin	10,00
	Bekanntgabe 5-7 Tage vor Spieltermin	6,00
	Bekanntgabe mehr als 7 Tage vor Spieltermin	2,00

*Erläuterung: Als Spielverlegung gilt:

- die Änderung eines Spieltermins auf ein bestimmtes bzw. unbestimmtes Datum
- die neuerliche Änderung eines Spieltermins
- die Änderung eines Pflichttages
- die Änderung des Spielortes (Platztausch)

3.6.	**Turnierreferat**	
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen RC-Turniers des WTTV“	10,00
4.	**Strafgebühren**	
4.1.	**Nenngebühren**	
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet	10,00
4.1.2.1	Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften	
4.1.2.1	vor der Auslosung	20,00
	nach der Auslosung	40,00
4.1.3.	überregionale Bewerbe	
	Für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben	5,00
	Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.	
4.2.	**Spielverkehr**	
	Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.2.3. und 4.2.3. werden die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet	
4.2.1.	Online-Eingabe von Wettspielergebnissen	
4.2.1.1.	Verspätete Online-Eingabe eines Wettspielergebnisses	10,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Online-Eingabe jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist für die Online-Eingabe des Ergebnisses	40,00
4.2.1.3.	Nichtbestätigen von online eingegebenen Ergebnissen	5,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Bestätigung jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.4.	Grob unrichtig online eingegebene Ergebnisse	10,00
4.2.2.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	
4.2.2.1.	Gastmannschaft	
4.2.2.1.1.	1. Landesliga	30,00
4.2.2.1.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	15,00
4.2.2.1.3.	übrige Klassen und Gruppen	10,00
4.2.2.2.	Heimmannschaft	
4.2.2.2.1.	1. Landesliga	75,00
4.2.2.2.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	36,00
4.2.2.2.3.	übrige Klassen und Gruppen	24,00
4.2.2.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr	40,00
4.2.3.	Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels	
4.2.3.1.	Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)	30,00
4.2.3.2.	bei Blockveranstaltungen pauschal pro Mannschaft und Durchgang	40,00
4.3.	**Ordnungsstrafen**	
4.3.1.	unrichtige Wettspielergebnisse	
	Die Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenem Spiel wird geahndet mit	100,00
	Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.	
4.3.2.	schwere Vergehen	
	Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren	100,00
4.3.3.	unsportliches Verhalten	
	Vermerk eines Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein bis zu	50,00
4.3.4.	Nichtverwendung von Utensilien	
	Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhaften Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigen in der 1. Landesliga, je Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil	10,00
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen	
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte	20,00
	nach Verhängung der 5. gelben Karte	40,00
	nach Verhängung der 7. gelben Karte	60,00

4.4.	**Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§37, 6, ÖTTV-Reg.)**		
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß		25,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß		50,00
5.	**Sonstige Gebühren**		
5.1.	**Protestgebühren (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)**		
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)		45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Rechtsmittelausschuss des WTTV)		90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Berufungsgericht des ÖTTV)		180,00
5.2	Bindungsänderung im Halbjahr pro Antrag pro Spieler		20,00
5.3	Herabsetzung der RC-Punkte nach Krankheit oder Spielpause		20,00
6.	TT-Utensilien		
6.2.	1 Spielblock (50 Spielberichte)		5,00
6.3.	1 Anmeldeschein		3,00
6.4.	1 Verbandsnadel		6,00
6.5.	1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft		7,00
6.6.	1 Formular zur Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)		435,00
6.7.	1 Formular für Bedingte Freigabe (§44a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.1.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.) 1. BL OP		435,00
6.8.2	1 Formular für den Sekundäreinsatz von BL-Nachwuchsspieler (Pkt. 9.1 BL-Bestimmungen)		110,00
6.9.	1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel		5,00
6.10.	1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung		5,00
6.12.	zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister		15,00
7.	**Einschaltung in der WTTV-Information**		
7.1.	**Kommerzielle Werbeeinschaltungen**	jährlich	Einmalig
	¼ Seite	100,00	15,00
	½ Seite	180,00	25,00
	1 Seite	300,00	40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.		
7.2.	**Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten**		
	Für die Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten im WTTV-Rundschreiben werden dem Veranstalter		
	für die erste Seite		20,00
	und für jede weitere Seite		10,00
	berechnet (abgesehen von etwaigen Gebühren für Werbeeinschaltungen)		
7.3.	**Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen**		
7.3.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV Rundschreiben werden		5,00
7.3.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden		5,00
	in Rechnung gestellt.		
8.	Einschaltung auf der WTTV-Homepage		
8.1.	**Kommerzielle Werbeeinschaltungen**		
	je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventuellen Links, etc. n. V.		
9.	**Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise (RSA)**		
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr € 11,00 zuzüglich Verzugszinsen 10% p.a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines.		
10.	**Bankdaten**		
	Konto: Wiener Tischtennis Verband		
	IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018		
	BIC: BKAUATWW		

WTTV – CUPBEWERBE

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE WIENER CUP - BEWERBE 2022/2023

NENNGELDAKTION:
2+1 Nennung gratis !!!

(in Ergänzung des Regulativs und der Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft)

Teilnahmeberechtigt: sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

Bewerbe:

2ER MANNSCHAFTEN:

1)	**Bewerb-OFFEN**	**kein Punktelimit**	
2)	**Bewerb-A**	**unter 1800 Punkte**	
3)	**Damen**	**kein Punktelimit**	
4)	**Senioren-A**	**kein Punktelimit**	**(geb. 1983 und älter)**
5)	**Senioren-B**	**unter 1200 Punkte**	**(geb. 1983 und älter)**

Spielsystem: **2-er-Mannschaften mit Doppel. Mögliche Ergebnisse 5:0, 4:1, 3:2. Es müssen alle 5 Spiele gespielt werden.**

3ER MANNSCHAFTEN:

6)	**Bewerb-B**	**unter 1500 Punkte**
7)	**Bewerb-C**	**unter 1300 Punkte**
8)	**Bewerb-D**	**unter 1100 Punkte**
9)	**Bewerb-E**	**unter 900 Punkte**

Spielsystem: **Bundesliga-System mit Entscheidungsdoppel (Fußnote 5). Mögliche Ergebnisse 4:0, 4:1, 4:2, 4:3. Der auf A3 oder B3 genannte Spieler muss das 1. Doppel spielen. Bei einem Stand von 3:3 wird ein zweites Doppel gespielt, welches anders zusammengesetzt sein muss, wie das erste Doppel.**

Tritt eine Mannschaft mit nur zwei Spielern an, geht das 1. Doppel automatisch an den Gegner. Treten beide Mannschaften nur mit 2 Spielern an, so ist der Spielbericht für 2er Teams zu verwenden und es sind alle 5 Spiele zu spielen.

Für die Austragung ist pro Bewerb die Nennung von mindestens acht Mannschaften von vier Vereinen erforderlich. Ausnahmen sind möglich.

Punktegrenzen gemäß RC per 1.7.2022. Dies gilt für die gesamte Saison.

Austragung: **Sämtliche Bewerbe mit DOPPEL-K.O.,** das heißt Ausscheiden einer Mannschaft erst nach der zweiten Niederlage!!!

Es gibt **keine Setzung**, das heißt, dass auch spielschwächere Mannschaften mit guter Auslosung weit kommen können.

Spielberechtigung: In allen Bewerben können Damen spielen.

Da so viele Mannschaften als möglich am Cup teilnehmen sollen, können in allen Bewerben Spieler entsprechend ihren RC-Punkten, bzw. entsprechend ihrem Altersstichtag pro Runde in mehreren Bewerben spielen (Fußnote 1). Das heißt

mehrmaliges Antreten in einer Runde in unterschiedlichen Bewerben ist möglich, es sind nur die Punktegrenzen, bzw. die Alterskriterien zu beachten.

Nennt ein Verein für einen Bewerb mehr als eine Mannschaft, darf innerhalb des Bewerbes ein Spieler jedoch nur in einer Mannschaft spielen (Fußnote 2).

Alle Mannschaften werden zwecks automatisierter Kontrolle innerhalb der Bewerbe durchnummeriert, und zwar auch dann, wenn im Bewerb nur eine Mannschaft spielt (Fußnote 3).

Damen und Herren können, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch in den Seniorenbewerben spielen.

In allen Bewerben können auch Mannschaften spielen, die nur aus Damen bestehen.

Spieler, die in der Herren-Bundesliga- bzw. in Wiener Herren-Liga-Mannschaften gebunden sind, sind nur im Bewerb Herren-OFFEN, bzw. nur in der ersten Mannschaft (sofern ihre RC-Punkte nicht die Punktegrenze des jeweiligen Bewerbes überschreiten) spielberechtigt

Da eine Überprüfung bei Super- und Bundesliga-Vereinen nur schwer möglich ist, werden die Vereine ersucht, den korrekten Einsatz solcher Spieler auf Grund der online-Eingabe zu kontrollieren und allenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Rundentermin beim Cupreferat zu reklamieren.

SpielerInnen, die keine Ranglistenpunkte in der RC per 1.7.2022 aufweisen, sind in allen Bewerben dann spielberechtigt, wenn der betreffende Verein mindestens vier Wochen vor dem geplanten Einsatz einen Antrag auf Spielberechtigung an den WTTV stellt, der dann vom MUBA entschieden wird. Solche Entscheidungen werden in der Winterpause überprüft und allenfalls korrigiert. Sofort spielberechtigt sind Spieler, die vom MUBA eingestuft wurden (Veröffentlichung auf der WTTV-Homepage)

Übersieht ein Verein, solche SpielerInnen durch den MUBA überprüfen und einstufen zu lassen, kann lt. ÖTTV Handbuch §18 Absatz (6) in Kraft treten, d.h. Strafverifizierung und Strafe. Die Verantwortlichkeit für nicht rechtzeitige Überprüfung (siehe voriger Absatz) liegt ausschließlich beim betreffenden Verein.

Grundsätzlich sind Reklamationen zu Spielereinsätzen durch die Vereine nur maximal 2 Wochen ab Veröffentlichung der Ergebnisse in der Cup-Info möglich, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Platzwahl: Das Heimrecht pro Runde wird bei der Auslosung für alle Bewerbe durchgehend und einmalig gelost und in den Rastern ausgewiesen.
Die Spiele sind an dem angegebenen Pflichttag im Spiellokal der Heimmannschaft auszutragen.

Nennungen: **sind gleichzeitig mit der Nennung für die Mannschafts-Meisterschaft online einzugeben.**

Nenngeld: € 15,- pro Mannschaft (für alle Bewerbe)
Aktion: 2 Nennungen + 1 Nennung gratis

Termine: Die Termine richten sich nach dem Nennergebnis, sie werden in den WTTV-Nachrichten und in den Rastern ausgewiesen. Während der Meisterschaft werden möglichst wenige Cuprunden gespielt, die restlichen Cuprunden werden im April und Mai 2023 ausgetragen.

Spielergebnisse: Sind vom Heimverein bis spätestens Montag der Folgewoche eines Spieles online auf der Homepage des WTTV einzugeben und vom Gegner zu bestätigen. Spielberichte müssen bis Saisonende für allfällige Überprüfungen vom Heimverein aufbewahrt werden.

Spielverlegungen, etc.: Spiele können bei Einvernehmen beider Mannschaften zu jedem Termin vor der jeweiligen Cuprunde ausgetragen werden, Rückverlegungen um maximal 1 Woche sind zulässig, aber es muss der neu vereinbarte Spieltag zeitgerecht, d.h.

bis Montag der Folgewoche, online eingegeben werden. Der Hinweis „verlegt“ alleine reicht nicht.

Ausnahmeregelungen über eine Woche hinaus sind ausnahmslos beim Cupreferat meldepflichtig und es ist die Zustimmung des Cupreferats erforderlich. Bei Nichtbeachtung müssen Gebühren laut Gebührenordnung verrechnet werden.

Es ist zulässig, zwei Spiele pro Mannschaft und Bewerb kampflos abzugeben, alle übrigen Fälle von Nichtantreten werden laut Gebührenordnung behandelt.

Auslosung: erfolgt durch den MUBA

Finale: Die Finalspiele aller Bewerbe werden in einem Spiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite im Rahmen eines Finalabends und einer attraktiven Schlussveranstaltung ausgetragen. Die Spiele werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet. Der Oberschiedsrichter hat am Finalabend aus Zeitgründen das Entscheidungsrecht, Spiele auf zwei Tischen austragen zu lassen.

Verlegungen von Finalspielen – aus welchen Gründen auch immer – sind laut WTTV-Vorstandsbeschluss nicht möglich.

Preise: Die besten drei Mannschaften pro Bewerb erhalten einen Pokal, der endgültig den Platzierten verbleibt. Jede/r SpielerIn in einem Finale erhält zusätzlich einen Ehrenpreis unmittelbar nach dem Endspiel. Weitere Ehrenpreise können auf Eigenkosten bestellt werden.

Cupreferat: Peter Rabatsch, peter.rabatsch@outlook.com, Telefon: 0688/64017416 (Vertretung: Bruno Zdrazil, bruno.zdrazil@chello.at, Telefon: 0650/6011416, konstruktive Beratung: Michael Holzmann, Fabian Vorstandlechner)

Fußnote 1: Max Mustermann vom Verein Fairness mit 1000 Punkten darf z.B. in Runde 1 sowohl im Bewerb-D spielen, wie auch im Bewerb-C und wenn es ihm Spaß macht auch noch im Bewerb-A.

Fußnote 2: Max Mustermann spielt im Bewerb-C bei Fairness/1, also darf er im gesamten Cupbewerb 222/23 im Bewerb-C nicht auch noch bei Fairness/2 spielen.

Fußnote 3: Fairness/1 bekommt auch dann den Einser, wenn im Bewerb nur ein Mannschaft dieses Vereins spielt.

Fußnote 4: Die für die gesamte Saison 22/23 gültige RC-Rangliste per 1.7.2022 ist auf der WTTV-Homepage einzusehen.

Fußnote 5:

Spielsystem WTTV-Cup Saison 2022/2023 (Bundesliga-System) für die Bewerbe 6-9

Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (mit Spieler A3)	Doppel (mit Spieler B3)
5	A1	B2
6	A2	B1
7	Doppel (anders als Spiel 4)	Doppel (anders als Spiel 4)

Mögliche Resultate: 4:0, 4:1, 4:2, 4:3 (wenn Spiel 7 gespielt werden muss)

tischtennisschule.at
TECHNIK TRAINING SPASS

TISCHTENNISVEREIN 19 47 WIENER NEUDORF

SOMMERTRAININGSKURS 2022

SERVICE • ANNAHME • SICHERHEIT

von Montag 15. August bis Freitag 19. August 2022

Covid19: ***Die zum Zeitpunkt des Kurses gültigen ÖTTV-Bestimmungen sind verpflichtend einzuhalten!***

Adresse: Freizeitzentrum Sporthalle, Tennisstrasse 1, 2351 Wiener Neudorf
Um die Sicherheit zu gewährleisten wird mit ausreichend Abstand zwischen den Tischen gespielt!

Zeiten:

Für Meisterschaftsspieler bis 1300 und ab 1301 Punkte

	Anmeldung	Training	Training	
bis 1300	08:45	09:00 - 10:45	13:15 - 15:00	**Individuelle Teilnahme möglich!** (nur vormittags, bestimmte Tage oder Zeiten, ...)
ab 1301	10:30	10:45 - 12:30	15:00 - 16:45	

Kosten: € 150,-- Ganze Woche, *sonstige Preise € 35.-- ein Tag, € 20.-- ein Training*
Mitglieder des TTV Wiener Neudorf 1947 zahlen die Hölfte!
(Wasser und Obst gratis!)

Anmeldung: office@tischtennisschule.at
Einzahlung Tischtennisschule Wr. Neudorf IBAN: AT59 3225 0086 0050 5099 oder bar bzw. mittels Bankomatkarte vor Ort am ersten Kurstag

Trainer:

Head Coach
Wojtek Kolodziejczyk
geprüfter Trainer, Kadertrainer NÖTTV & TTV Wiener Neudorf, Bundesligaspieler

Co-trainer
Ewelina Kolodziejczyk
ehem. polnische Teamspielerin NÖTTV + TTWWN Trainerin

Info: Wojtek 0650 / 553 45 15

Achtung: **Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldungen werden nach Reihenfolge behandelt!**
Weder der TTV Wiener Neudorf noch tischtennnisschule.at haften für Schäden aller Art (Diebstahl, Verletzungen, ...)!

REAL Immobilien

powered by JOOLA

Blitz blitzfilm.at